

AUFGABENSCHWERPUNKTE

AMTSTIERÄRZTLICHER DIENST

SEITE 9

TIERSCHUTZ

SEITE 11

TIERSEUCHENBEKÄMPFUNG

SEITE 13

LEBENSMITTEL UND ZOOSE

SEITE 18

TIERGESUNDHEITSDIENST

SEITE 20

Study visit Serbien. Im Rahmen eines von der Welternährungsorganisation FAO finanzierten Projektes besuchte eine hochrangige Delegation aus Serbien im Jänner 2015 die steirische Veterinärdirektion. Die aus Vertretern des Landwirtschaftsministeriums, der Fleischwirtschaft und der Veterinärverwaltung zusammengesetzte Gruppe interessierte sich vor allem für die Anwendung des Flexibility-Prinzips im Bereich der Lebensmittelerzeugung. Dabei geht es vorrangig um die an kleinbetriebliche Strukturen angepasste Auslegung lebensmittelrechtlicher EU-Vorgaben. Nach einer eingehenden Erläuterung der Organisation der veterinärbehördlichen Zulassung und Überwachung von Fleischbetrieben in der Steiermark wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Serbien die Gelegenheit geboten, sich bei Besuchen der BH Graz-

Umgebung und der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft sowie bei Betriebsbesuchen in den Bezirken Graz-Umgebung und Hartberg-Fürstenfeld von der konkreten Umsetzung zu überzeugen. Die Betriebsinhaber sowie die örtlich zuständigen Amtstierärzte und Fleischuntersuchungstierärzte standen für die zahlreichen Fragen der ausländischen Gäste zur Verfügung und konnten vermitteln, dass strenge lebensmittelrechtliche Vorgaben nicht zwangsweise das Ende von Kleinbetrieben und regionalen Spezialitäten nach sich ziehen müssen. Die serbische Delegation zeigte sich sehr beeindruckt von der großen Anzahl und hohen Qualität der durch die konsequente Umsetzung des Flexibility-Prinzips in der Steiermark aktiven landwirtschaftlichen Direktvermarkter und nahm viele Anregungen in die Heimat mit.



Serbische Delegation in einem landwirtschaftlichen Schlachtbetrieb



Referenten und Teilnehmer des BTSF-Kurses „Flexibility“

BTSF-Kurse in Graz. „Flexibility“ war auch das zentrale Thema zweier internationaler Fortbildungsveranstaltungen für Amtstierärzte und Lebensmittelinspektoren. Aufgrund der guten Erfahrungen des Vorjahres richtete die im Rahmen des **Better Training for Safer Food (BTSF)**-Programms von der EU-Kommission beauftragte italienische Beratungsfirma Opera abermals zwei dieser Seminare in der Steiermark aus. Neben Vermittlung der theoretischen Grundlagen lag der Schwerpunkt auf einer Demonstration praktischer Umsetzungsbeispiele bei landwirtschaftlichen Direktvermarktern in den Bezirken Graz-Umgebung und Hartberg. Dank der engagierten Mitwirkung der Amtstierärzte dieser Bezirke waren auch die diesjährigen Seminare ein durchschlagender Erfolg und erbrachten ein sehr positives Feedback der insgesamt 61 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 27 Nationen.

FVO-Audit „Tierschutzschulungen“. Verschiedene EU-Rechtsvorschriften sehen Tierschutz-Schulungsprogramme für Personen vor, die Tiere halten, transportieren oder schlachten. Im Zuge eines im April 2015 in Österreich stattgefundenen Audits des Lebensmittel- und Veterinär-amtes (FVO – Food and Veterinary Office) der EU-Kommission wurde unter anderem auch die HBLFA Raumberg-Gumpenstein



FVO-Audit in Raumberg

besucht. Dabei informierte sich das Inspektionsteam, in welcher Form tierschutzrelevante Sachverhalte Eingang in den Unterricht dieser landwirtschaftlichen Bildungseinrichtung finden und überzeugte sich bei Befragungen von Schülerinnen und Schülern davon, ob die Vermittlung des diesbezüglichen Wissens tatsächlich gelingt. Die Inspektoren zeigten sich mit dem Ergebnis dieser Evaluation sehr zufrieden und führten dies auch im insgesamt sehr positiv ausgefallenen Abschlussbericht als beispielgebend an.

Schlachthof-Skandal. Im Oktober 2015 veröffentlichte der Verein gegen Tierfabriken (VgT) auf seiner Homepage Videos, die von Unbekannten in 20 österreichischen (darunter acht steirischen) Schlachthöfen ohne Wissen der jeweiligen Schlachthofbetreiber angefertigt worden waren. Auf mehreren der auch den örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden übermittelten Videos sind teilweise Szenen eines nicht rechtskonformen Umgangs von Schlachthofmitarbeitern mit den Schlachttieren zu sehen. Vor allem der bei einzelnen Arbeitern mehrfach zu beobachtende unsachgemäße und exzessive Einsatz von elektrischen Treibhilfen führte in der Öffentlichkeit verständlicherweise zu einem Sturm der Entrüstung und veranlasste die steirischen Bezirksverwaltungsbehörden zu insgesamt sechs gerichtlichen Anzeigen wegen des Verdachtes der Tierquälerei. Die amtstierärztliche Sichtung und Begutachtung des Videomaterials führte letztlich zur Einleitung von insgesamt 26 Verwaltungsstrafverfahren, die jedoch bis zum Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen waren. Allerdings stellten nicht alle der vom VgT angeprangerten Sachverhalte Gesetzesübertretungen dar. So ist die



Sichtung von Schlachthofvideos

stark kritisierte Betäubung von Schweinen mit Kohlendioxid eine rechtlich zulässige Methode, die unter anderem auch aufgrund gewisser Tierschutzaspekte (keine Einzeltierfixierung, länger anhaltende Bewusstlosigkeit) weit verbreitet ist. Wie zu erwarten, wurde im Zusammenhang mit dem „Schlachthofskandal“ auch generell die Frage der behördlichen Überwachung thematisiert. Eine amtliche Aufsicht ist natürlich gegeben, kann aber, so wie auch in anderen Bereichen, nicht so lückenlos erfolgen, dass Gesetzesübertretungen einzelner Personen auszuschließen sind. Generell überwachen amtlich beauftragte Fleischuntersuchungstierärztinnen und -tierärzte, sogenannte „SFU-Tierärzte“, den gesamten Prozess der Schlachtung von Tieren, von der Anlieferung über die Unterbringung im Wartestall, die Betäubung und Entblutung bis hin zur Ausweidung und Zerlegung und müssen neben der Beurteilung der Genusstauglichkeit des Fleisches auch darauf achten, dass die Betriebe die tierschutz-, tierseuchen- und lebensmittelrechtlichen Bestimmungen einhalten. Klar ist aber auch, dass der im Lebendtierbereich anwesende Tierarzt in Groß-

schlachtbetrieben bei Schlachtzahlen von mehr als 1.000 Schweinen am Tag und einer Vielzahl an Beschäftigten nicht in der Lage ist, sämtliche zeitgleich an unterschiedlichen Stellen (Abladung, Wartestall, Betäubung) ablaufenden Manipulationen mit den Tieren lückenlos zu überwachen. Sobald er aber Mängel feststellt, hat er auf deren Abstellung zu dringen und erforderlichenfalls unter Anschluss von Befund und Gutachten bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde Anzeige zu erstatten. Weiters erfolgt eine Überaufsicht in den Schlachtbetrieben in Form von stichprobenartigen amtstierärztlichen Kontrollen. Im Bundesland Steiermark werden zudem alle großen Schlachtbetriebe ca. alle drei Jahre im Auftrag der Veterinärdirektion von einem Team unabhängiger ausländischer Experten des bsi[®] (Beratungs- und Schulungsinstitut für Tierschutz bei Transport und Schlachtung) hinsichtlich der Einhaltung der Tierschutzbestimmungen beim

Schlachten evaluiert. Diese überprüfen unter anderem auch mit modernsten Messgeräten die Einhaltung aller maßgeblichen Parameter der unterschiedlichen Betäubungsanlagen. Bei allfälligen Mängeln erteilen die zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden Anpassungsaufträge bzw. leiten Strafverfahren ein. Auch im Jahr 2015 fanden Überprüfungen durch das bsi[®] in den 14 größten steirischen Schlachtbetrieben statt. Zudem führte das genannte deutsche Institut im Berichtsjahr auch an zwei Terminen Schulungen für steirische SFU-Tierärzte zum Thema „Tierschutz am Schlachthof“ durch, an denen 186 Kolleginnen und Kollegen teilnahmen. Schwerpunkte dieser Fortbildung waren die mit 1. Oktober 2015 in Kraft getretene Novelle der Tierschutz-Schlachtverordnung, die zu beachtenden Schlüsselparameter der einzelnen Betäubungsverfahren sowie die von den Schlachtbetrieben zu erstellenden Standardarbeitsanweisungen.



Überprüfung einer Rinderbetäubungsbox durch das bsi[®]



Tierschutzschulung für SFU-Tierärzte

Aufgrund der übermittelten Anzeigen des VgT forderte die Veterinärverwaltung sämtliche SFU-Tierärzte schriftlich auf, im Zuge ihrer Schlachthofkontrollen besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass von den Betrieben die gesetzlichen Tierschutzvorgaben eingehalten werden. Weiters wurden die Bezirksverwaltungsbehörden per Erlass angewiesen, in den Betrieben entsprechende Maßnahmen zu setzen, deren Eigenkontrollmaßnahmen zu evaluieren und zusätzliche amtstierärztliche Vor-Ort-Kontrollen durchzuführen. Landesrat Mag. Drexler richtete zudem ein Schreiben an Frau Bundesministerin Dr. Oberhauser, in dem er unter anderem empfahl, durch eine entsprechende Anpassung der Fleischuntersuchungsverordnung die verpflichtende Anwesenheit eines weiteren SFU-Tierarztes im Lebendtierbereich großer Schlachtbetriebe vorzuschreiben. Maßnahmen wurden auch seitens der betroffenen Schlachtbetriebe getroffen. So wurden Mitarbeiterschulungen durchgeführt bzw. in Misshandlungen von Tieren involvierte Mitarbeiter von Tätigkeiten im Lebendtierbereich abgezogen. Einige Betriebe installierten in kritischen Bereichen auch Videokameras, die der Betriebsführung und den SFU-Tierärzten eine bessere Überwachung der Aktivitäten der Mitarbeiter ermöglichen.

IBR/IPV-Alarm. Ausgehend von illegalen Rinderverbringungen im Bundesland Tirol kam es im Berichtsjahr zu einem bundesländerübergreifenden Ausbruch der anzeigepflichtigen Tierseuche IBR/IPV (Infektiöse Bovine Rhinotracheitis / Infektiöse Pustulöse Vulvovaginitis). Aufgrund der enormen handelspolitischen Bedeutung dieser durch das bovine Herpesvirus 1 verursachten Erkrankung waren sämtliche Veterinärbehörden extrem gefordert, mögliche Reagenten und Kontaktbetriebe rasch zu ermitteln sowie die Seuchenausbreitung durch Verkehrsbeschränkungen in Grenzen zu halten. Während österreichweit insgesamt 126 Reagenten festgestellt wurden, führten die veranlassten amtstierärztlichen Erhebungen und serologischen Untersuchungen erfreulicherweise nicht zum Nachweis einer Einschleppung der IBR/IPV in die Steiermark. In den insgesamt vier ermittelten möglichen Kontaktbetrieben ergab sich bei keinem der 415 untersuchten Tiere ein Hinweis auf eine erfolgte Infektion. Eine solche konnte auch bei einem Rind aus dem politischen Bezirk Voitsberg ausgeschlossen werden, das nach nicht negativen serologischen Befunden der diagnostischen Schlachtung zugeführt wurde. Der schließlich zum Stillstand gebrachte Seuchenzug in Österreich zeigte jedoch einmal mehr Schwächen bei der gesetzlichen Regelung des Tierverkehrs sowie bei der Erfassung und Auswertung von Rinderverbringungen mit Hilfe des VIS (Verbrauchergesundheitsinformationssystem) auf. Diese Probleme und Lösungsmöglichkeiten wurden unter anderem bei einem auf Initiative des Österreichischen Verbandes der Amtstierärztinnen und Amtstierärzte vom BMG veranstalteten zweitägigen Workshop mit Vertretern der Bundesländer diskutiert.

Bluetongue-Ausbruch. Mit der Blauzungenkrankheit (Bluetongue) sorgte eine weitere bei Wiederkäuern vorkommende Viruserkrankung im Berichtsjahr neuerlich für Aufregung bei Landwirten und Veterinärbehörden. Nachdem sich aufgrund der Beobachtung der internationalen Tierseuchenlage bereits eine Ost-West-Ausbreitung des Bluetongue Virus Typ 4 (BTV-4) innerhalb Ungarns abzeichnete, fand im Februar 2015 in der steirischen Veterinärdirektion ein Treffen der für Tierseuchenbekämpfung zuständigen Ministerialbeamten Österreichs und Sloweniens statt. Dabei erfolgte ein Meinungs austausch über die angesichts der internationalen Seuchenlage verfolgten Überwachungs- bzw. Bekämpfungsstrategien. Ende März modifizierte dann das BMG das nationale Bluetongue-Überwachungsprogramm. Gemäß diesem Programm musste nunmehr in besonders gefährdeten Regionen Österreichs (in der Steiermark waren dies die Bezirke Hartberg-Fürstenfeld, Südoststeiermark, Leibnitz und Deutschlandsberg) monatlich eine vorgegebene Anzahl an Blutproben gezogen werden, um eine mögliche Einschleppung der Erkrankung rasch zu entdecken. Damit die Erfüllung des Stichprobenplans überwacht und dessen Einhaltung garantiert werden konnte, etablierte die Veterinärdirektion durch eine eigens programmierte Auswertung der im VIS vorhandenen Untersuchungsdaten einen monatlichen Soll/Ist-Vergleich.

Auf Ersuchen der Steiermark ermöglichte das BMG durch eine Anpassung der BT-Bekämpfungsverordnung auch eine präventive Schutzimpfung gegen BTV-4. Für die elektronische Erfassung der vom steirischen Tiergesundheitsdienst geförderten BTV-4-Impfungen im VIS programmierte ein Mitarbeiter der Veterinärdirek-



Bluetongue-Impfung bei Schafen

tion eine EDV-Anwendung, die auch anderen Bundesländern zur Verfügung gestellt wurde und den Erfassungsaufwand deutlich minimierte.

Mitte November wurde von Rindern dann BTV-4 zeitgleich bei Blutproben eines steirischen und zweier burgenländischer Betriebe festgestellt. Da die meisten Bundesländer aus handelspolitischen Überlegungen die anlässlich des BTV-8-Ausbruchs im Jahr 2008 gewählte Vorgangsweise einer Erklärung ganz Österreichs zum BT-Sperrgebiet ablehnten, legte das BMG eine Restriktionszone im Umkreis von 150 km um die betroffenen Betriebe fest, aus der Rinder, Schafe und Ziegen nur verbracht werden durften, wenn diese gegen BTV-4 geimpft waren. Aufgrund der Lage des Ausbruchbestandes im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld umfasste diese Zone in der Steiermark sämtliche Bezirke mit Ausnahme von Murau, Murtal und Liezen. An dieser Zonenführung änderte auch die Anfang Dezember erfolgte Feststellung eines weiteren BTV-4-Reagenten in einem im Bezirk Südoststeiermark gelegenen Betrieb nichts. Klinische Erscheinungen der Blau-

zungenkrankheit wurden im Übrigen in keinem der beiden betroffenen steirischen Betriebe festgestellt, sodass mit Ausnahme eines zeitlich befristeten Verbringungsverbotes keine weiteren veterinärbehördlichen Maßnahmen zu verfügen waren.

Im Unterschied zu 2008 entschied sich das BMG aus finanziellen Gründen und aufgrund des damals massiven Widerstandes von Impfgegnern gegen eine verpflichtende und damit kostenfreie Schutzimpfung. Wegen der anfallenden Impfkosten machten fast nur Betriebe, die einzelne Tiere aus dem Restriktionsgebiet verbringen wollten, von der Möglichkeit einer freiwilligen BTV-4-Impfung Gebrauch. Erschwerend kam hinzu, dass in Österreich kein zugelassener Impfstoff verfügbar war und dieser erst über Sonderimporte aus Spanien eingeführt und über eine Anpassung der Tierimpfstoff-Umwidmungsverordnung 2015 auch für die Anwendung bei Ziegen zugelassen werden musste. Massive Auswirkungen hatte der BT-Ausbruch in der Steiermark auch hinsichtlich des internationalen Handels mit Zucht- und Nutztierern. So war ein Großteil heimischer Betriebe plötzlich vom wichtigen Markt für Einstellrinder in Italien ausgeschlossen und die Türkei, ein in den letzten Jahren bedeutender Abnehmer steirischen Zucht- und Nutztierens, verhängte einen generellen Einfuhrstopp aus der Steiermark. Eine gewisse Erleichterung brachte die vom BMG am 15. Dezember 2015 erfolgte Ausrufung eines vektorfreien Zeitraums. Damit wurde auch die Verbringung ungeimpfter Rinder nach vorhergehender Blutuntersuchung möglich. Zur finanziellen Unterstützung der Rinderhalter beschloss zudem der Beirat der steirischen Tierseuchenkasse, die bis zum

Ende der vektorfreien Zeit (31. März 2016) anfallenden Laborkosten für diese Blutuntersuchungen zu übernehmen.

Rauschbrandimpfkosten. Nachdem das BMG bereits Ende 2014 per Erlass mitgeteilt hatte, dass die AGES die Kosten für den bis dahin zentral beschafften Impfstoff zur Prophylaxe der bakteriellen Rindererkrankungen Rauschbrand und Pararouschbrand nicht mehr übernimmt, musste die Tierseuchenkasse finanziell einspringen. Aufgrund der zudem erfolgten Umstellung der Rauschbrand-Diagnostik von einem Kulturverfahren auf ein PCR-Verfahren legte das BMG auch fest, Bundesunterstützungen ausschließlich nur mehr für jene verendeten Rinder zu gewähren, bei denen der Erreger des klassischen Rauschbrandes (*Clostridium chauvoei*) nachgewiesen wurde. Obwohl nur diese Form des Rauschbrandes zu den anzeigepflichtigen Tierseuchen zählt, gewährte die Tierseuchenkasse im Berichtsjahr weiterhin Beihilfen in der Höhe von 80% des Verkehrswertes sowohl für an Rauschbrand als auch für an Pararouschbrand (Erreger: *Clostridium septicum*) verendete Rinder.



Verendetes Rind mit Rauschbrandverdacht

MKS-Übung. Nachdem Viehhandelsunternehmen im Zuge des im Berichtsjahr zu beobachtenden IBR/IPV-Geschehens eine bedeutende Rolle bei der Seuchenverbreitung gespielt hatten, beschloss die Veterinärdirektion, die diesjährige Tierseuchenübung vor Ort an einer zugelassenen Sammelstelle für Rinder im politischen Bezirk Murtal durchzuführen. Dazu wurde ein Szenario konstruiert, das von einer Einschleppung der Maul- und Klauenseuche (MKS) in den Viehhandelsbetrieb ausging. Die teilnehmenden Amtstierärztinnen und Amtstierärzte wurden in drei Gruppen geteilt und hatten unterschiedliche Aufgabenstellungen zu bewältigen. Die erste Gruppe musste eine Analyse der bestehenden Biosicherheitsmassnahmen am Betrieb durchführen und mögliche Verbesserungen vorschlagen. Weiters war ein Konzept für die im Seuchenfall notwendige Einrichtung einer Desinfektionsschleuse für die bei einer Bestandsräumung eingesetzten Personen und Fahrzeuge zu erstellen. Aufgabe der zweiten Gruppe war es, mithilfe epidemi-

ologischer Erhebungsformulare sowie durch Auswertung der VIS-Meldungen und betrieblicher Aufzeichnungen mögliche Einschleppungs- und Verbreitungswege zu ermitteln. Die dritte Gruppe musste schließlich unter Beachtung der von der Veterinärdirektion entwickelten Standardarbeitsanweisungen einen Bestandsräumungsplan entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 erstellen, der die anzuwendenden Tötungsmethoden, die benötigten Ressourcen und die zeitliche Abfolge im Detail beschrieb. Bei der nach der praktischen Übung durchgeführten Plenardiskussion im Sitzungssaal der Bezirkshauptmannschaft Murtal präsentierten Sprecher der einzelnen Gruppen ihre Ergebnisse. Nach übereinstimmender Einschätzung der teilnehmenden Amtstierärztinnen und Amtstierärzte und auch der Vertreter des Viehhandelsunternehmens war diese Maul- und Klauenseuche-Übung sehr aufschlussreich und bot Anlass für eine Optimierung der Vorbereitungsmaßnahmen für einen echten Seuchenfall.



Amtstierärztliche Erhebung bei einer MKS-Übung



Erstellung eines Bestandsräumungsplans

Aujeszky-Surveillance. Zur Aufrechterhaltung der hinsichtlich der Aujeszky'schen Krankheit (AK) der Schweine gewährten zusätzlichen Garantien im innergemeinschaftlichen Handel ist Österreich verpflichtet, jährlich ein Überwachungsprogramm durchzuführen. Dazu entnehmen Amtstierärzte und beauftragte Tierärzte Blutproben vor einem innergemeinschaftlichen Verbringen und vor der Schlachtung. Zur besseren Dokumentation und Auswertung dieser umfangreichen Probenahmen verfügte die Veterinärdirektion deren Erfassung im VIS. Obwohl das etablierte elektronische Rückmeldesystem für Schlachttierbefunde auch dafür ausgelegt ist, entnommene Proben im VIS anzulegen, zeigten sich bei der praktischen Umsetzung einige Probleme. Um diese mit den Probenehmern, der für die Programmierung des Programms zuständigen Firma sowie Vertretern des BMG und der AGES diskutieren und Lösungsmöglichkeiten finden zu können, organisierte die Veterinärdirektion eine diesbezügliche Besprechung in Graz. Aufgrund der Anregungen der Tierärzte erstellte die EDV-Firma dem BMG in der Folge ein Angebot für eine entsprechende Anpassung des EDV-Programms. Obwohl die gewünschten Änderungen der Bedienerfreundlich-

keit des Systems bis Ende des Berichtsjahres noch nicht realisiert werden konnten, gelang es durch das hervorzuhebende Engagement der beteiligten Tierärztinnen und Tierärzte dennoch erstmals, sämtliche AK-Untersuchungen eines Jahres im VIS zu erfassen.

KHV-Ausbruch. Durch Einbringen von Kois aus einem aufgelösten Zierfischbestand in einen kleinen Aquakulturbetrieb mit Karpfen und Zandern im politischen Bezirk Weiz kam es im September 2015 zu einem massiven Ausbruch einer Koi-Herpes-Virus(KHV)-Infektion. Als Folge dieser erstmals in Österreich amtlich nachgewiesenen Infektion bei Karpfen verendete ein Großteil des Bestandes. Nach Abfischen der restlichen Fische sowie Durchführung entsprechender Desinfektionsmaßnahmen konnte die verhängte Bestandssperre wieder aufgehoben werden.



Koi-Haltung



Zirkuskamele

TBC-Verdacht bei Kamelen. Bei der für ein innergemeinschaftliches Verbringen jährlich notwendigen Beprobung von Kamelen eines internationalen Zirkusunternehmens auf Tuberkulose ergab der Intra-
kutantest bei einigen Tieren einen nicht eindeutig negativen Befund. Daher wurden sämtliche Tiere in einen im politischen Bezirk Graz-Umgebung gelegenen Quarantänestall verbracht und weiterführenden Untersuchungen unterzogen. Über Vermittlung der AGES Mödling war es

möglich, fünf Blutproben nach Nordirland zu versenden und dort mit einem für Kamele validierten Test untersuchen zu lassen. Nachdem sämtliche Tests ein negatives Ergebnis erbracht hatten, konnte die verhängte Quarantäne wieder aufgehoben werden.

Audits für Exporte nach Asien. Auf Grund des geltenden EU-Embargos für Exporte von Fleisch und Fleischwaren nach Russland bemühen sich heimische Fleischbetriebe vermehrt um neue ausländische Absatzmärkte. Da vor allem in Asien große Nachfrage nach Schweinefleisch und Innereien besteht, kamen im Berichtsjahr mehrere asiatische Delegationen nach Österreich, um die Aktivitäten der Veterinärbehörden und die von exportwilligen Betrieben einzuhaltenden länderspezifischen Hygiene- und Tiergesundheitsstandards zu auditieren. Unter anderem besuchte im April 2015 ein taiwanesisches Auditteam die Veterinär-
direktion und ausgewählte steirische Betriebe. Dabei galt es, das System der



Befragung durch ein Auditteam aus Taiwan

Schlachttier- und Fleischuntersuchung, die Durchführung von Hygienekontrollen und die Vorgangsweise bei Exportabfertigungen zu erläutern. Weiters informierten sich die taiwanesischen Tierärzte über die bestehenden Programme zur Tierseuchenüberwachung und über die angewendeten Verfahren zur Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (TNP). Im Herbst 2015 auditierte eine koreanische Delegation einen bereits für den Export nach Korea zugelassenen steirischen Schlachtbetrieb. Schwerpunkt des Audits waren die Systeme zur Gewährleistung der Herkunft und Rückverfolgbarkeit des Fleisches. Der Betrieb konnte auf Grund seiner Exporterfahrung und der nachvollziehbaren Prozesse zur Herkunftssicherung und Rückverfolgung überzeugen und ist daher weiterhin dazu berechtigt, Schweinefleisch nach Korea zu exportieren.

Einstreu und Campylobacter. Die zunehmende Bedeutung der vor allem in Geflügelbeständen verbreiteten Campylobacter-Erreger bei lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen veranlasste die Veterinärdirektion, in Zusammenarbeit mit einem steirischen Schlachtbetrieb, den Einfluss verschiedener Einstreuarten auf die Campylobacter-Belastung von Mastgeflügel zu untersuchen. Dazu erfolgte in je fünf Geflügelmastbetrieben mit unterschiedlichem Einstreumaterial (Maisspindelgranulat, Stroh, Hobelspäne) eine ausführliche Status-Erhebung und während drei aufeinander folgender Mastdurchgänge eine Analyse der Campylobacter-Belastung im Darm von Schlachthühnern dieser Bestände. Die bisher vorliegenden Ergebnisse lassen noch keinen Schluss auf einen Zusammenhang mit der Art des verwendeten Einstreumaterials zu.



Einstreubeurteilung bei Mastgeflügel

Leberegeldiagnostik. Bereits im Vorjahr wurden Tankmilchproben aus milchliefernden Rinderbetrieben nicht nur zur Überwachung der bovinen Virusdiarrhoe (BVD) sondern auch zur Ermittlung der Leberegelbelastung dieser Bestände herangezogen. Im Berichtsjahr erfolgte zusätzlich eine diesbezügliche serologische Untersuchung bei zur BVD-Diagnostik entnommenen Blutproben aus jenen Mutterkuhbetrieben, die dem Tiergesundheitsdienst (TGD) angehören. Damit konnten auch nicht milchliefernde TGD-Betriebe wertvolle Informationen über die Leberegelsituation in ihrem Bestand gewinnen und gemeinsam mit ihrem Betreuungstierarzt entsprechende Bekämpfungs- bzw. Prophylaxemaßnahmen setzen. Die Bedeutung derartiger Maßnahmen belegt unter anderem eine Dissertation einer steirischen Tierärztin, die in Betrieben mit positivem serologischen Leberegel-Befund einen hohen jährlichen Abgang in der Milchleistung ausweist.

Tiergesundheitsdienst. Der steirische Tiergesundheitsdienst war auch im Berichtsjahr wieder sehr gefordert, die ständig steigenden Erwartungen an einen Tiergesundheits-Dienstleister zu erfüllen. In den jeweils zuständigen Facharbeitsgruppen wurden daher entsprechende Vorschläge ausgearbeitet und vom TGD-Vorstand beschlossen. Im Jahr 2015 zählten dazu im Rinderbereich die bereits erwähnte Förderung der Bluetongue-Impfung und die Übernahme der Testkit-Kosten für das ebenfalls schon angeführte Leberegelprojekt. Schwerpunkt im Schafbereich war die Förderung eines Entwurmungsprojektes auf einer großen Gemeinschaftsalm am Hauser Kaibling, bei dem im Zuge einer Dissertation die Parasitenbelastung der aufgetriebenen Schafe und die Wirksamkeit bzw. das Resistenzmuster zweier Gruppen von Antiparasitika ge-

prüft wurden. Im Bereich der Schweinehaltung wurden unter anderem Zuschüsse für die Behandlung von Zuchtsauen gegen Ekto- und Endoparasiten gewährt und ein Feldversuch der Styriabrid betreffend die Implementierung eines Systems zur elektronischen Einzeltierkennzeichnung von Schweinen gefördert. Ziel des noch laufenden Projektes ist es, die automatisierte Erfassung und Analyse einzeltierbezogener Daten zu ermöglichen, um entsprechende Hinweise auf Optimierungspotentiale bei der Zucht und Tiergesundheit zu bekommen. Besonders gut angenommen wurde die Förderung des TGD für Sektionen verendeter Tiere, die im Berichtsjahr auf die von den Betreuungstierärzten selbst durchgeführten Sektionen am Betrieb ausgeweitet wurden. So wurden im Laufe des Jahres 2015 insgesamt 560 Sektionen gefördert. Auch



Schafherde am Hauser-Kaibling

die vom TGD beschlossene finanzielle Unterstützung der Betreuungstierärzte bezüglich der für die Bereitstellung der Herdenmanagement-Daten durch den Landeskontrollverband anfallenden Kosten und die Förderung von Abortusuntersuchungen beim Rind wurden sehr positiv aufgenommen. Im Berichtsjahr machten immerhin 36 Betreuungstierärztinnen und -tierärzte von der Möglichkeit Gebrauch, insgesamt 266 Proben in der AGES Mödling auf Abortuserreger untersuchen zu lassen. Das Untersuchungsspektrum umfasste dabei nicht nur sporadische Abortuserreger, sondern auch solche mit seuchenhaftem Charakter bzw. zoonotischem Potential. Die Untersuchung der beiden letztgenannten Gruppen in der AGES erfolgte im Sinne eines Frühwarnsystems für anzeigepflichtige Tierseuchen kostenfrei.

Wie in den vergangenen Jahren richtete der TGD auch im Berichtsjahr wieder zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen für Betreuungstierärzte und Landwirte aus. So fand im Jänner 2015 in der Oberlandhalle Leoben die Auftaktveranstaltung zu einer gemeinsam mit dem Landeskontrollverband durchgeführten Weiterbildungsserie für Rinderbauern zum Thema „Nachgeburtverhalten und Festliegen – Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit“ statt. Bei den insgesamt 53 Veranstaltungen konnten die 30 als Vortragende gewonnenen Tierärzte insgesamt 981 Tierhalter erreichen und über aktuelle Erkenntnisse zu diesem Themenbereich informieren. Thema einer in Zusammenarbeit mit der Schweineberatung Steiermark durchgeführten Vortragsreihe für Schweinehalter waren mögliche Bedrohungen durch das Auftreten der porcinen epidemischen Diarrhoe (PED) in Österreich sowie diesbezügliche Biosicher-



TGD-Workshop in Passail

heitsmaßnahmen. Hinsichtlich der tierärztlichen Fortbildung sind ein Schaf- und Ziegenworkshop in Passail, das ebenfalls dort stattgefunden diesjährige Bestandsbetreuungsseminar sowie ein Vortragsabend für Schweinepraktiker im Bildungshaus Retzhof zu nennen. Bei letzterem stand unter anderem das Thema „Antibiotikaresistenzen“ auf der Tagesordnung und gab Anlass zu ausgedehnten Diskussionen. Den Abschluss bildete eine gemeinsam mit der Österreichischen Gesellschaft der Tierärzte und der Österreichischen Buiatrischen Gesellschaft ausgerichtete Tagung in Übelbach zum Thema „Wiederkäuer- und Neuweltkamelidenmedizin“, bei der hochkarätige internationale Experten über Labmagengeschwüre und peripartale Probleme beim Rind, häufige Erkrankungen bei Neuweltkameliden, Entwurmungsmanagement bei kleinen Wiederkäuern, Biosicherheitsmaßnahmen in der Rinderhaltung sowie über die sachgerechte Euthanasie bei Wiederkäuern referierten.

Das breite Fortbildungsangebot wurde im Berichtsjahr auch um eine neue Form der Wissensvermittlung ergänzt. So fand erstmals ein sogenanntes „Webinar“ für

TGD-Tierärzte statt, bei dem BMG-Bereichsleiter Dr. Ulrich Herzog online einen Grundsatzvortrag zur Struktur und zu den Aufgaben des österreichischen Tiergesundheitsdienstes hielt. Zudem folgte Dr. Herzog einer Einladung von TGD-Obmann ÖR Josef Kowald zu einem sommerlichen Fachgespräch in St. Nikolai im Sausal, an dem auch Vertreter der Österreichischen Tierärztekammer, der Landwirtschaftskammer Österreich, der Landeskammer für Land- u. Forstwirtschaft Steiermark, der Erzeugergemeinschaft Styriabrid, des TGD-Vorstandes und der steirischen Veterinärdirektion teilnahmen. Thema dieser Besprechung waren die in den nächsten Jahren anstehenden Herausforderungen und Aufgaben im TGD sowie die dafür erforderliche Zusammenarbeit. Das Interesse an einem



TGD-Sommergespräch

funktionierenden TGD dokumentiert auch ein Beitrag, den der ORF Steiermark im Herbst 2015 im Rahmen der Serie „Landwirtschaft“ ausstrahlte. Dabei wurden die Ziele und Vorgangsweisen des TGD und die Bedeutung eines hohen Tiergesundheitsniveaus für das Wohl der Bevölkerung sehr anschaulich dargestellt.



Fernsehaufnahme mit einem TGD-Betreuungstierarzt